

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

100

Wien, am 31. März 1934

Die neue Stadtordnung für Wien.

Das heute zur Ausgabe gelangte Landesgesetzblatt für Wien enthält eine Verordnung des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, vom 31. März 1934, betreffend eine einstweilige Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verordnung hat die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erhalten und bildet den Uebergang zu dem in der neuen Bundesverfassung vorgesehenen Stadtrecht der bundesunmittelbaren Stadt Wien.

Bekanntlich sind anlässlich der blutigen Unruhen im Februar dieses Jahres alle Verwaltungskörperschaften der Gemeinde Wien aufgelöst und ihre Funktionen auf den von der Bundesregierung eingesetzten Bundeskommissär übertragen worden. Unmittelbar nach seiner Bestellung zum Bundeskommissär für Wien hat Bundesminister Richard Schmitz mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen, um sobald wie möglich einer Vertretung der Bevölkerung die Mitwirkung an den gewaltigen Aufgaben der Stadtverwaltung wiederzugeben. Dank der ausgezeichneten Haltung der Bevölkerung Wiens, die dem neuen System sofort ihr ganzes Vertrauen entgegenbrachte, sind auch die äusseren Voraussetzungen für den Ausbau der Stadtverwaltung im berufsständischen Sinne gegeben. So konnte nunmehr die erwähnte Stadtordnung erlassen werden.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Stadtordnung sind folgende:

Als die zur Mitwirkung in der Selbstverwaltung berufene Stadtvertretung setzt die Stadtordnung die "Wiener Bürgerchaft" ein. Sie wird dem berufsständischen Aufbau der Bevölkerung Rechnung tragend aus dem Personenkreis der kulturellen Gemeinschaften und aus den Kreisen der selbstständig wie unselbstständig Erwerbstätigen in den Berufständen Industrie, Gewerbe, Handel einschliesslich Verkehr, Landwirtschaft, Geld- und Kreditwesen, Freie Berufe und Oeffentlicher Dienst gebildet werden. Industrie, Gewerbe und Handel werden durch je zwölf Mitglieder, die Berufsstände Landwirtschaft, Geld- und Kreditwesen, Freie Berufe und Oeffentlicher Dienst durch je vier Mitglieder vertreten sein. Die Mitglieder der Wiener Bürgerschaft führen den Titel "Rat der Stadt Wien". Der Aufgabenkreis der Wiener Bürgerschaft ist ähnlich dem des früheren Wiener Gemeinderates umschrieben. Es sind ihr und dem aus ihr zu bildenden Haushaltausschuss und Heimatrechtsausschuss wichtige Geschäfte der Selbstverwaltung der Stadt vorbehalten. Bis zu der nach Einrichtung der Berufsstände erst möglichen endgültigen Regelung der Entsendung und der endgültigen Vertretungszahlen werden die Mitglieder der Wiener Bürgerschaft vom Bürgermeister berufen. Ihre Funktionsdauer beträgt drei Jahre.

Der Bürgermeister wird vom Bundeskanzler berufen. Er ist das Oberhaupt der Bundeshauptstadt Wien und der wichtigste Träger der Selbstverwaltung, wie er auch das wichtigste Organ in der politischen Verwaltung ist. Er erhält, seiner Stellung gemäss, die nunmehr aus der dem Bürgermeister von der früheren Stadtverfassung zugewiesenen Rolle der blossen Repräsentation herausgehoben und zur Führung befähigt worden ist, ein entsprechend grosses Mass von Befugnissen, insbesondere erhält er gegenüber Beschlüssen der Verwaltungskörperschaften ein wirksames Einspruchsrecht. Ihm zur Seite stehen als Mitarbeiter drei Vizobürgermeister, die von ihm berufen werden; diese haben ihn zu unterstützen und in der bestimmten Reihenfolge zu vertreten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 31. März 1934

Amthohes Vollzugsorgan der Stadtverwaltung ist der Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister und als sein beamteter Stellvertreter der Magistratsdirektor stehen. Der Magistratsdirektor ist der zur Leitung des gesamten inneren Dienstes berufene rechtskundige Beamte der Stadt, der dem Bürgermeister unmittelbar untersteht. Den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend und um die Verwaltungsgeschäfte zu vereinfachen, wird dem Magistrat eine grössere Selbstständigkeit als bisher in seinen Amtshandlungen eingeräumt.

Die Bezirksvorsteher erhalten durch die Stadtordnung einen wesentlich anderen und bedeutungsvolleren Wirkungsbereich als bisher, sie werden nämlich das Vollzugsorgan der Gemeinde in Fürsorgeangelegenheiten und treten dadurch an die Stelle der bisherigen Fürsorgeinstituts-Obmänner. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen ("Bezirksräte") und die Funktionäre, die als Hilfsorgane in Fürsorgeangelegenheiten tätig sind und wie bisher den Titel "Fürsorgerat" führen, werden vom Bürgermeister berufen. Künftig sollen die Bezirksräte tunlichst aus den Fürsorgeräten hervorgehen.

Als unabhängiges Kontrollorgan fungiert wie bisher das Kontrollamt.

In der Einrichtung der im Bereiche der Stadtverwaltung bestehenden Behörden und Ämter tritt durch die Stadtordnung im allgemeinen keine Änderung ein, weil eine Neugestaltung auf diesem Gebiet nur im Zusammenhang mit der neuen Bundesverfassung möglich ist. Eine Reform in dieser Beziehung sieht allerdings bereits die Stadtordnung vor, indem sie die bisherige Einrichtung der amtsführenden Stadträte beseitigt und dafür die Zusammenfassung sachlich zusammengehörender Verwaltungsgeschäfte unter der sachkundigen Führung leitender Beamten ermöglicht.

Bundesminister Schmitz hat durch die Erlassung der Stadtordnung den Grundstein für den neuen Aufbau der Bundeshauptstadt Wien gelegt. Sache der zur Mitarbeit zu berufenden Organe, deren Bildung in der nächsten Zeit bereits beabsichtigt ist, wird es sein, im Geiste dieser Stadtordnung für die Ehre und das Ansehen der Bundeshauptstadt Wien und die allgemeine Wohlfahrt zu wirken. Der Geist, der künftig die Verwaltung der Bundeshauptstadt erfüllen soll, spricht aus den Gelöbnistexten und der allgemeinen Aufgabe der Wiener Bürgerschaft. Die neuen Organe der Stadtverwaltung haben die heilige Pflicht, die Ehre und das Ansehen der Stadt, ihren christlichen, deutschen Charakter zu wahren, der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen, die Interessen der Stadt zu schützen und dem österreichischen Vaterlande und der Stadt Wien in unwandelbarer Treue zu dienen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Drittes Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 31. März 1934

Die Auferstehungsfeier in den städtischen Anstalten in Lainz.

Die Auferstehungsfeier im Versorgungsheim der Stadt Wien und im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz erhielt heuer durch die Teilnahme des Bundeskommissärs für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schnitz, ein besonders feierliches Gepräge. Während in früheren Jahren in beiden Anstalten die Auferstehungsfeier nur auf die Anstaltskirchen beschränkt war, wurden heuer die Prozessionen ins Freie geführt. Zu den Feiern hatten sich viele tausende Menschen eingefunden. Der Bundeskommissär, der in Begleitung seiner Frau erschien und bei seiner Ankunft mit stürmischen Hoch- und Heilrufen empfangen wurde, besichtigte zunächst im Versorgungsheim einzelne Abteilungen, darunter den Pavillon für die Ehepaare und den Pavillon der Bürgerpfleglinge, wo er von einer Abordnung feierlich eingeholt und im grossen Tagraum des Pavillons von den alten Bürgern und Bürgerinnen stürmisch bejubelt wurde. Nach dem Rundgang geleitete der Anstaltsdirektor Regierungsrat Dr. Herz den Bundeskommissär in die Kirche. Dort hatten sich inzwischen eingefunden Magistratsdirektor Dr. Hiessmanseder und Frau, der Vorstand des Präsidialbüros der Stadt Wien Senatsrat Jiresch, unter Führung des Obersenatsrates Hofer die leitenden Beamten des Wohlfahrtsamtes, die Aerzte, Beamten, Pflegerinnen und Angestellten der Anstalt, Vertreter der Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten, der vaterländischen Front und viele andre. Vor dem Haupteingang der Kirche hatte eine Kompagnie des Freiheitsbundes Aufstellung genommen, die dem Bundeskommissär bei seiner Ankunft die Ehrenbezeugung leistete. Nach Abschreiten der Front zog der Bundeskommissär mit den Festgästen unter den Klängen der Bundeshymne in die Kirche ein. Unter dem Kirchentor entbot ein kleines Mädchen dem Bundeskommissär den Willkommgruss, worauf Pfarrer geistlicher Rektor Praxlmeier und der Präsident der Gewerkschaft^{der} christlichen Gemeindeangestellten Hauptkassendirektor Stöger den Bundeskommissär feierlich begrüßten. Unter brausenden Orgelklängen zog die Prozession aus der Kirche aus und bewegte sich durch ein dichtes Spalier in weitem Bogen rund um die Kirche.

Hernach nahmen der Bundeskommissär und die anderen Festteilnehmer an der Auferstehungsfeier im Krankenhaus der Stadt Wien teil. Dort empfing umgeben von den Primarärzten, Ärzten, Beamten, Pflegerinnen und Angestellten der Anstalt Hofrat Dr. Baumgarten den hohen Gast und geleitete ihn in die Kirche.

Nach der Auferstehungsfeier legte eine Abordnung der Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten am Denkmal Dr. Luegers im Versorgungsheim Lainz einen Lorbeerkrantz nieder.

.....